

**Altkleider- und Altschuhcontainer der Aktion Hoffnung
auf Münchner Wertstoffhöfen**
**Antrag Nr. 08-14 / A 04955 von Herrn Stadtrat Josef Schmid,
Herrn Stadtrat Hans Podiuk vom 20.12.2013**

Altkleidersammlung durch gemeinnützige Träger
Antrag Nr. 08-14 / A 05019 der Stadtratsfraktion der FDP vom 20.01.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00186

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 03.07.2014 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Stichwort	Altkleider- und Altschuhsammlung auf den Münchner Wertstoffhöfen
Anlass	1. Antrag Nr. 08-14 / A 04955 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Herrn Stadtrat Hans Podiuk vom 20.12.2013; 2. Antrag Nr. 08-14 / A 05019 der Stadtratsfraktion der FDP vom 20.01.2014
Inhalt	Die Beschlussvorlage befasst sich mit der Altkleider- und Altschuh- sammlung auf Münchner Wertstoffhöfen und den Möglichkeiten einer Kooperation mit gemeinnützigen Trägern von Alttextilsammlungen.
Entscheidungs- vorschlag	1. Das Vertragsverhältnis mit der Aktion Hoffnung endet zum 31.12.2014 und wird nicht fortgesetzt. 2. Der AWM wird noch vor der Sommerpause mit den gemeinnützi- gen Trägern von Alttextiliensammlungen einen Erfahrungsaus- tausch in Form eines Runden Tisches durchführen.
Gesucht werden kann auch nach:	Altkleider- und Altschuhsammlung auf Wertstoffhöfen, gemeinnützige Alttextilsammlungen

**Altkleider- und Altschuhcontainer der Aktion Hoffnung
auf Münchner Wertstoffhöfen**
**Antrag Nr. 08-14 / A 04955 von Herrn Stadtrat Josef Schmid,
Herrn Stadtrat Hans Podiuk vom 20.12.2013**

Altkleidersammlung durch gemeinnützige Träger
Antrag Nr. 08-14 / A 05019 der Stadtratsfraktion der FDP vom 20.01.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00186

Anlagen:

1. Antrag Nr. 08-14 / A 04955 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Herrn Stadtrat Hans Podiuk vom 20.12.2013
2. Antrag Nr. 08-14 / A 05019 der Stadtratsfraktion der FDP vom 20.01.2014

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 03.07.2014 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Antrag Nr. 08-14 / A 04955 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Herrn Stadtrat Hans Podiuk vom 20.12.2013

Mit diesem Antrag (Anlage 1) bitten Herr Stadtrat Josef Schmid und Herr Stadtrat Hans Podiuk sicherzustellen, dass die Aktion Hoffnung auch weiterhin Altkleider- und Altschuhcontainer im bisherigen Umfang auf den Münchner Wertstoffhöfen aufstellen darf.

2. Vertragslage

In den 90er Jahren begann auf Vermittlung des 3. Bürgermeisters die Kooperation zwischen der Aktion Hoffnung und dem Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf dem Gebiet der Sammlung von Alttextilien. Der Aktion Hoffnung wurden auf den 12 Wertstoffhöfen des AWM Flächen für die Aufstellung von Textil-Sammelcontainern zur Verfügung gestellt. Die Aktion Hoffnung entrichtete hierfür eine Pacht. Die Vertragsbeziehung verlän-

gerte sich stets nach Ablauf der Befristung von üblicherweise zwei Jahren automatisch unter der Berücksichtigung einer moderaten Anpassung des Pachtzinses auf Basis der allgemeinen Preissteigerungsrate. Eine Berücksichtigung der Marktbedingungen und somit eine wettbewerbliche Ausschreibung der in Rede stehenden Flächen, an der sich auch andere ortsansässige, gemeinnützige Sammler beteiligen konnten, fand nicht statt.

In einem Gespräch mit der Aktion Hoffnung am 18.11.2013 wurde seitens des AWM mitgeteilt, dass das Pachtverhältnis planmäßig am 31.12.2014 endet und nicht verlängert wird.

3. Beschlusslage

Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2012 wurde der AWM vor dem Hintergrund des in Kraft getretenen neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) beauftragt, eine kommunale Alttextiliensammlung – angelehnt an die Standards des Dachverbandes FairWertung e. V. – einzuführen. In der Beschlussvorlage wurde erwähnt, dass *„die bewährte Zusammenarbeit mit der Aktion Hoffnung“* fortgeführt werden soll *„und dass die Sammlung auf den Wertstoffhöfen durch die Aktion Hoffnung aber nicht als Konkurrenzsystem zur eigenen kommunalen Sammlung verstanden werden darf, sondern vielmehr als eine plan- und sinnvolle Ergänzung“*.

Mit einem Ergänzungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN – rosa liste vom 13.12.2012 war der AWM dann aufgefordert worden, zu prüfen, ob eine operativ/logistische Sammlung von ihm selbst wirtschaftlich durchgeführt werden kann. Über das Ergebnis ist dem Stadtrat zu berichten.

Im Rahmen einer Bekanntgabe am 18.04.2013 wurde der Kommunalausschuss darüber informiert, dass der AWM die Alttextiliensammlung bis zu einer Übergabestelle eines per Ausschreibung ermittelten Verwerters in operativ/logistischer Eigenleistung ab dem 01.07.2013 durchführen wird.

Da die Fortführung des Pachtverhältnisses erst im Herbst 2012 mit der Aktion Hoffnung vereinbart worden war, war es für den AWM selbstverständlich, an dem nunmehr für weitere zwei Jahre vereinbarten Vertragsverhältnis festzuhalten, obwohl der Stadtrat eine eigene kommunale Alttextilerfassung beschlossen hatte. Insbesondere vor dem Hintergrund einer Einführungsphase der kommunalen Sammlung erschien es sinnvoll, die vorhandenen Strukturen für den vereinbarten Vertragszeitraum aufrecht zu erhalten.

4. Kommunale Alttextiliensammlung durch den AWM

Der AWM hat zum 01.07.2013 den Stadtratsauftrag erfüllt und sammelt seither mit eigenem, dafür gewonnenen Personal, mit eigenen dafür beschafften Fahrzeugen und mit der Investition in die notwendigen Depotcontainer an derzeit 270 Standplätzen Alttextilien und Altschuhe. Nach der Sammlung wird die Ware vom AWM an zwei Vertragspartner übergeben. Diese Verwertungsfirmen haben sich vertraglich verpflichtet, für die Verwertung

die Kriterien, die an die Vorgaben des Dachverbandes **FairWertung e. V.** angelehnt sind, einzuhalten. Beide Vertragspartner des AWM sind auch Mitglied im Fachverband **Textilrecycling** des Bundesverbandes Sekundärrohstoffe und Entsorgung e. V. (bvse), der seinerseits Leitlinien für das Textilrecycling aufgestellt hat.

Nach den bisherigen Erfahrungen kann der AWM mit ca. 2.000 Tonnen Sammelmenge pro Jahr rechnen. Diese Menge ergibt sich aus der wöchentlichen Entleerung von ca. 270 Depotcontainern, die über das Stadtgebiet verteilt sind. Der betriebliche Aufwand aus Personal-, Fahrzeug- und weiteren Sachkosten für die Depotcontainer wird durch die erwirtschafteten Erlöse aus der Abgabe der Ware an die vertraglich gebundenen Verwertungsfirmer gedeckt. Aus diesen Erlösen werden auch Aufwendungen für Reinigung der Standplätze sowie für Reparaturen von beschädigten Containern gedeckt.

5. Alttextiliensammlung durch die Aktion Hoffnung

Die Aktion Hoffnung hat bislang auf allen 12 Wertstoffhöfen des AWM Sammelcontainer für die Erfassung von Alttextilien und Altschuhen aufgestellt. Die Befüllung dieser Container durch die Kunden der Wertstoffhöfe findet unter Aufsicht des AWM-Personals statt, weshalb es nahezu keine Fehlwürfe, keinen Vandalismus an den Containern und keinerlei Probleme mit der Verkehrssicherungspflicht an den Standplätzen für die Aktion Hoffnung gibt.

Die Leerung der Container wird von den Beschäftigten oder ehrenamtlichen Mitarbeitern der Aktion Hoffnung vorgenommen. Unbrauchbare Sammelware wird bereits an Ort und Stelle auf Kosten des Münchner Gebührenzahlers in den AWM-Sperrmüllcontainern entsorgt. Die Aktion Hoffnung erfasste so in der Vergangenheit ca. 1.000 Tonnen Altkleider pro Jahr. Insofern war die Aktion Hoffnung gegenüber den anderen sechs gemeinnützigen Sammlern eindeutig privilegiert.

Die Aktion Hoffnung begann ferner seit November 2013 auch außerhalb der Wertstoffhöfe eine Alttextiliensammlung über Depotcontainer im größeren Stil aufzubauen und ihre Tätigkeit auszuweiten. Dieses „Konkurrenzsystern“ wurde vom AWM zu keinem Zeitpunkt als unzulässig erachtet.

Die Aktion Hoffnung entrichtete für die gepachteten Flächen in den vergangenen Jahren eine Pachtsumme, die in etwa einem Zehntel dessen, was von Seiten der Aktion Hoffnung für die Vermarktung der erfassten Altkleider (ca. 1.000 Tonnen) zu Erlösen war, entsprach.

Das Vertragsverhältnis mit der Aktion Hoffnung endet vertragsgemäß zum 31.12.2014 und wurde entgegen den Behauptungen der Aktion Hoffnung **nicht** gekündigt.

Im übrigen ist davon auszugehen, dass die Aktion Hoffnung einen künftigen Verlust der Einnahmen aus der Altkleidersammlung auf den Wertstoffhöfen durch die Ausweitung ihrer Tätigkeit im Stadtgebiet kompensieren kann.

6. Nutzung der Wertstoffhöfe durch den AWM

Mit Einführung des KrWG hat sich der gesamte Altkleidermarkt verändert. Neben gemeinnützigen Sammlern sind auch eine Vielzahl von gewerblichen Sammlern als neue Akteure auf den Markt getreten. Neben diesen gewerblichen Sammlern haben jedoch auch die gemeinnützigen Sammlungen ihre Aktivitäten um ein Vielfaches verstärkt, was deutlich zum Ausdruck kommt in den beim zuständigen Referat für Gesundheit und Umwelt eingegangenen Anzeigen von gemeinnützigen und gewerblichen Sammlern. Auch insoweit haben sich somit die rechtlichen Rahmenbedingungen für den AWM geändert.

Bereits aus Gründen der Gleichbehandlung wäre es dem AWM daher nicht mehr möglich, die Flächen auf den Wertstoffhöfen exklusiv der Aktion Hoffnung zur Verfügung zu stellen.

Der AWM wird zukünftig auf den Münchner Wertstoffhöfen mit eigenen Altkleidercontainern präsent sein. Eine Vergabe der Flächen an gemeinnützige Träger, die im Wege einer Ausschreibung zu ermitteln wären, wird nicht erfolgen, da der AWM auch vor dem Hintergrund einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gehalten ist, alle Möglichkeiten zu nutzen, um so effizient wie möglich Wertstoffe zu erfassen. Vor diesem Hintergrund ist es daher auch sinnvoll, die vorhandenen Flächen des AWM (hier Wertstoffhöfe) im Interesse der Münchner Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler und zur Wahrung kommunaler Interessen selbst zu nutzen und den Pachtvertrag mit der Aktion Hoffnung über das Jahr 2014 hinaus nicht weiter zu verlängern.

7. Antrag Nr. 08-14 / A 05019 der Stadtratsfraktion der FDP vom 20.01.2014

Mit diesem Antrag (Anlage 2) bittet die Stadtratsfraktion der FDP um einen Bericht über die aktuell im Jahr 2013 durchgeführten Sammlungen von gemeinnützigen Trägern sowie um eine Darstellung, in welcher Form gemeinnützige Träger künftig an der Sammlung von Altkleidern und Altschuhen teilhaben können. Des Weiteren bittet die Stadtratsfraktion der FDP um Durchführung eines sog. Runden Tisches mit den in München aktiven gemeinnützigen Trägern, der Verwaltung und dem Stadtrat.

7.1 Gemeinnützige Sammlungen von Alttextilien und Altschuhen im Stadtgebiet München

Nach Informationen des zuständigen Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) liegen der Stadt München gegenwärtig neun Anzeigen gem. § 18 KrWG von gemeinnützigen Sammlern von Altkleidern und Altschuhen im Stadtgebiet München vor. Hiervon hat das RGU nach Prüfung der Anzeigeunterlagen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Stellungnahmen des AWM inzwischen sechs Organisationen dahingehend informiert, dass gegen die angezeigten Sammlungen keine Einwände bestehen und somit eine Fortführung der gemeinnützigen Sammlungen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften auch weiterhin möglich ist.

Bei einer weiteren Organisation hängt eine abschließende Entscheidung seitens des RGU von der endgültigen Beurteilung der Gemeinnützigkeit des angezeigten Sammlers durch das zuständige Finanzamt ab. Zwei Organisationen haben die Anträge zurückgezogen.

Da das Aufstellen von Altkleider- und Altschuhcontainern im öffentlichen Straßenraum weder für gewerbliche noch für gemeinnützige Sammlungen zugelassen ist, befinden sich die Sammelcontainer der gemeinnützigen Sammler in der Regel ausschließlich auf Privatgrund (z. B. Flächen von Kirchen, Einkaufsmärkten oder privaten Grundstückseigentümern). Den gemeinnützigen Trägern ist es somit auch weiterhin unbenommen, Alttextilien und Altkleider im Stadtgebiet München zu erfassen.

7.2 Durchführung eines Runden Tisches mit gemeinnützigen Trägern von Alttextilsammlungen

Der AWM wird noch vor der Sommerpause einen Erfahrungsaustausch mit den gemeinnützigen Trägern von Alttextilsammlungen durchführen. Im Rahmen dieses Erfahrungsaustausches wird nochmals deutlich gemacht werden, dass der AWM mit seiner eigenen kommunalen Sammlung ausschließlich das Ziel verfolgt, **gewerbliche** Sammlungen von Alttextilien im Stadtgebiet München zu verhindern. Nur mit einer eigenen gut funktionierenden, kommunalen Sammlung besteht die Möglichkeit, im Rahmen der derzeit anhängigen gerichtlichen Verfahren darzulegen, dass gewerbliche Sammlungen von Alttextilien den öffentlichen Interessen der Stadt München entgegenstehen und somit gewerbliche Sammlungen unterbunden werden können.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind beim Verwaltungsgericht München insgesamt drei Klagen von gewerblichen Sammlern gegen Bescheide des RGU anhängig.

Des Weiteren sollen im Rahmen des Erfahrungsaustausches Möglichkeiten einer Kooperation ausgeleuchtet werden.

8. Entscheidungsvorschlag

8.1 Antrag Nr. 08-14 / A 04955 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Herrn Stadtrat Hans Podiuk vom 20.12.2013

Das Vertragsverhältnis mit der Aktion Hoffnung endet vertragsgemäß zum 31.12.2014 und wird nicht weiter verlängert.

8.2 Antrag Nr. 08-14 / A 05019 der Stadtratsfraktion der FDP vom 20.01.2014

Der AWM wird noch vor der Sommerpause einen Erfahrungsaustausch mit gemeinnützigen Trägern der Alttextiliensammlung zu einem Erfahrungsaustausch durchführen.

9. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

10. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

11. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Anträge Nr. 08-14 / A 04955 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Herrn Stadtrat Hans Podiuk vom 20.12.2013 und der Antrag Nr. 08-14 / A 05019 der Stadtratsfraktion der FDP vom 20.01.2014 hiermit abschließend beantwortet sind.

II. Antrag des Referenten

1. Der Vortrag des Referenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Vertragsverhältnis mit der Aktion Hoffnung endet zum 31.12.2014 und wird nicht fortgesetzt.
3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04955 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Herrn Stadtrat Hans Podiuk vom 20.12.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der AWM wird noch vor der Sommerpause mit den gemeinnützigen Trägern von Alttextiliensammlungen einen Erfahrungsaustausch in Form eines Runden Tisches durchführen.
5. Der Antrag Nr. 08-14 / A 05019 der Stadtratsfraktion der FDP vom 20.01.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
z.K.

V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb VR

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
Referat für Gesundheit und Umwelt
Referat für Arbeit und Wirtschaft
AWM – Zweiter Werkleiter
AWM – Personalrat
AWM – Presse
AWM – LO
AWM – MV
AWM – VR-GL
z.K.

Am _____